

Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Federführende Stelle: Spital	Drucksache Nr.: 33/2022
Sachbearbeitung: Krupinski	Az.: 431.54000

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

201			

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Vorlagenkonferenz	23.02.2022	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Haupt- und Personalausschuss	07.03.2022	vorberatend	nichtöffentlich	12 Ja-Stimmen
				1 Nein-Stimme
				0 Enthaltungen
Gemeinderat	21.03.2022	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Eigenbetrieb Spital - Wohnen und Pflege: Wirtschaftsplan 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Spital für das Wirtschaftsjahr 2022 nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs.

Zusammenfassende Begründung:

Begründung für eine nichtöffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat:

Drucksache 33/2022 Seite 2

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Spital – Wohnen und Pflege für das Haushaltsjahr 2022 beinhaltet Erträge von € 4.236.000 und Aufwendungen von € 4.317.000, somit einen Jahresfehlbetrag von € 54.000.

Der Wirtschaftsplan ist geprägt vom Vorsichtsprinzip bezüglich der zu erwarteten Erlöse aufgrund der Pandemie und der verminderten Auslastung in der vollstationären Pflege sowie in den bestehenden Nebenleistungen.

Im Weiteren wird auf die Erläuterungen des Wirtschaftsplanentwurfs verwiesen.

Anlage(n):

ENTWURF Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Spital für das Wirtschaftsjahr 2022 16.02.2022 2022.02.17 ENTWURF Beschlussvorlage BA 2022 03 Wirtschaftsplan 2022 Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.